

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung neuer Werkrealschulen und
Weiterentwicklung der Hauptschulen in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	27.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Boxberg	29.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	04.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss, der Bezirksbeirat Boxberg, der Bezirksbeirat Handschuhsheim und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Für die Albert-Schweitzer-Schule, die Geschwister-Scholl-Schule und die Internationale Gesamtschule Heidelberg werden beim Land Anträge auf Einrichtung von Werkrealschulen gestellt.*
- 2. Die Hauptschulzweige der Heiligenbergschule und der Waldparkschule werden geschlossen.*
- 3. Die neuen Werkrealschulen sind ab Schuljahr 2010/2011 per Gesetz Wahlschulen und haben somit keine Schulbezirke mehr. Von der Möglichkeit als Schulträger übergangsweise Schulbezirke einzurichten, wird kein Gebrauch gemacht.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schülerzahlen und Klassenzahlen
A 02	Inhaltlicher Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2009 - Sachantrag -
A 03	Inhaltlicher Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2009 - Antrag auf Zuziehung -

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltsführung Begründung: Durch die Konzentration der Werkrealschulen ist ein gezielter Ressourceneinsatz gegeben.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Konzentration der neuen Werkrealschulen in Heidelberg wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Entwicklung der Heidelberger Hauptschulen

In den letzten Jahren hat die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Heidelberg sehr stark abgenommen. Deshalb hat der Gemeinderat am 02.08.2006 beschlossen, entsprechend dem mit der staatlichen Schulverwaltung erstellten Konzept zur Weiterentwicklung der Heidelberger Hauptschulen, die Anzahl der Hauptschulen auf vier Standorte in den Stadtteilen Handschuhsheim (Heiligenbergschule), Pfaffengrund (Albert-Schweitzer-Schule), Kirchheim (Geschwister-Scholl-Schule-Ganztageschule) und Boxberg (Waldparkschule-Ganztageschule) zu reduzieren (DS: 0215/2006/BV). Die Zielsetzung dieser Reduzierung war, eine stabile Zweizügigkeit an den verbleibenden Hauptschulen sicherzustellen. Denn eine Zweizügigkeit wurde und wird von allen Beteiligten aus pädagogischen Gründen als dringend notwendig erachtet, da nur so differenzierte Angebote möglich sind, die Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern. Diese Reduzierung auf vier Hauptschulen ist in Heidelberg mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 abgeschlossen.

Mittlerweile ist festzustellen, dass ein weiterer Rückgang der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Heidelberg eingetreten ist und nur an der Geschwister-Scholl-Schule, die eine Ganztageschule ist, eine stabile Zweizügigkeit eingetreten ist. Weder an der Waldparkschule, die ebenfalls eine Ganztageschule ist, noch an der Heiligenbergschule und an der Albert-Schweitzer-Schule ist eine durchgängige Zweizügigkeit gegeben. Die Schülerzahlen der vier Schulen sind als **Anlage 1** beigefügt.

Insgesamt ging die Zahl der Hauptschüler und Hauptschülerinnen von 991 im Schuljahr 2004/2005 auf 798 im Schuljahr 2006/2007 zurück. Dieser Hauptschülerrückgang hat sich fortgesetzt. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 664 Schülerinnen und Schüler die Hauptschule und im neuen Schuljahr 2009/2010 sank die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler auf 595.

2. Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen des Landes Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2009 das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen beschlossen. Die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule ist ein zentrales bildungspolitisches Ziel der Landesregierung. Mit der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule verbindet die Landesregierung das Ziel, das Profil dieser Schulart weiter zu schärfen und die Anschlussperspektiven deutlicher zu machen. Pädagogisches Leitprinzip der Werkrealschule ist die durchgängige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, eine intensiviertere Berufswegeplanung in allen Klassenstufen, eine stärkere berufsbezogene Orientierung durch die Einführung von Wahlpflichtfächer in den Klassen 8 und 9 sowie die enge Kooperation mit den Berufsfachschulen im Unterricht der Klasse 10. Diese Verbindung von individueller Förderung mit einer konsequenten Stärkung der Ausbildungsreife eröffnet (neben dem Realschulabschluss) einen weiteren Bildungsgang zur Mittleren Reife. Das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen erklärt, dass die pädagogische Konzeption der Werkrealschule an mindestens zweizügigen Schulen optimal verwirklicht werden kann. Um besonderen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, lässt das Gesetz in begründeten Einzelfällen auch eine Aufteilung der Werkrealschule auf mehrere Standorte unter einer Leitung zu. So ist es denkbar, dass eine unter einer Leitung stehende Werkrealschule beispielsweise die gesamten Klassen 5 bis 7 zweizügig am Standort A und die gesamten Klassen 8 bis 10 zweizügig am Standort B führt (horizontale Teilung). Nicht ausgeschlossen sind auch Elemente einer vertikalen Teilung. Dies bedeutet, dass die Klassenstufen 5 bis 7 einer unter einer Leitung stehenden Werkrealschule im Ausnahmefall auch einzügig auf zwei oder mehr Schulstandorte verteilt werden können. Dies gilt vor allem für örtliche Konstellationen, in denen nur auf diese Weise die Bildung einer Werkrealschule ermöglicht werden kann. Die Klassenstufen 8 bis 10 sollen aber mindestens zweizügig geführt werden. Diese Möglichkeiten wurden für die Schulen in Heidelberg geprüft, aber als nicht sinnvoll erachtet. Denn bei der Aufteilung der Werkrealschule auf mehrere Standorte unterliegt die Schule einer Leitung und somit würden Fragen der Zuständigkeiten für die Schulen erschwert werden, da die verbleibende Grundschule eine eigene Leitung hätte. Sowohl die Organisation der Krankheitsvertretung als auch die Weiterentwicklung des Lehrerkollegiums wären bei einer Aufteilung nicht einfach zu bewältigen. Für den Stadtkreis Heidelberg macht deshalb eine Aufteilung der Werkrealschule auf mehrere Standorte keinen Sinn. Aus pädagogischen Gründen ist weiterhin eine durchgängige und stabile Zweizügigkeit zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Für jede Hauptschule, die Werkrealschule in neuer Form werden soll, muss der Schulträger einen Antrag beim Land stellen. Soll es in Heidelberg ab dem Schuljahr 2010/2011 eine Werkrealschule in neuer Form geben, muss der Antrag bis 15. Dezember 2009 dem Ministerium vorliegen. Auch der Städtetag Baden-Württemberg appelliert, die Einführung der neuen Werkrealschule zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen. Dieser enge zeitliche Rahmen setzt die Stadt Heidelberg unter Handlungsdruck und erschwert auch die politische Gremienberatung bis zur Entscheidung des Gemeinderates. Eine Fristverlängerung über den 15. Dezember hinaus ist nicht möglich, denn nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe muss die Genehmigung der Werkrealschulen bis zum 31. Januar 2010 erfolgen. Denn nur so wird sichergestellt, dass die Eltern der Grundschul Kinder mit Hauptschul-/Werkrealschulempfehlung wissen, wo Werkrealschulen neuen Typs eingerichtet werden und somit für die Eltern eine Wahlentscheidung möglich wird.

Damit die drei Heidelberger Schulen, die bereits zum Schuljahr 2010/2011 Werkrealschulen neuen Typs werden wollen die Chance haben, innerhalb der vom Regierungspräsidium gesetzten Frist ihre Anträge abgeben zu können, muss die Beratung in den gemeinderätlichen Gremien zwingend bis zum 17. November 2009 erfolgen. Aus diesem Grund sollen die Bezirksbeiräte Handschuhsheim und Boxberg außerplanmäßig unmittelbar nach der Beratung im Kulturausschuss mit der Thematik befasst werden. Eine formelle Vorberatung im Ausländerrat/Migrationsrat und im Jugendgemeinderat ist wegen des Zeitfensters leider nicht mehr möglich. In den nächsten regulären Sitzungen werden diese beiden Gremien selbstverständlich über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt.

Bei der Einrichtung der Werkrealschule neuen Typs zum Schuljahr 2010/2011 sind zunächst nur die jetzigen Klassen 5 bis 7 eingebunden. Die jetzigen Klassen 8 werden im neuen Schuljahr als Klasse 9 den Hauptschulabschluss nach den alten Bildungsplänen ablegen. Der Standort für diese Klasse ist mit allen Beteiligten abzustimmen.

Werkrealschulen und Hauptschulen sind ab Schuljahr 2010/2011 per Gesetz Wahlschulen und haben somit keine Schulbezirke mehr. Schulträgern bleibt übergangsweise jedoch die Möglichkeit eröffnet, bis längstens zum Ablauf des Schuljahrs 2015/2016 Schulbezirke einzurichten.

3. Entwicklung der Hauptschulen zu Werkrealschulen in Heidelberg

Die Geschwister-Scholl-Schule ist die einzige Hauptschule in Heidelberg, die eine stabile Zweizügigkeit besitzt. Somit ist diese Schule die einzige Hauptschule in Heidelberg, welche nach Aussage des Gesetzes zur Einführung der Werkrealschulen die besten Voraussetzungen besitzt, um das pädagogische Konzept der neuen Werkrealschule optimal verwirklichen zu können. Die Geschwister-Scholl-Schule hat bereits der Stadt Heidelberg mitgeteilt, dass sie zum Schuljahr 2010/2011 eine Werkrealschule neuen Typs werden möchte. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben bereits einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst.

Auch die Internationale Gesamtschule Heidelberg hat den Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule gestellt. Das neue Konzept der Werkrealschule soll an der Internationalen Gesamtschule in der Orientierungsstufe in Klasse 5 und Klasse 6 und im C-Zug (Hauptschulabschluss) in den Klassen 7 bis 9 umgesetzt werden. Die Schülerzahlen entsprechen den Vorgaben des Landes, dass eine zweizügige Hauptschule Werkrealschule neuen Typs werden kann. Gleichzeitig hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Stadt Heidelberg mit Schreiben vom 12. Oktober mitgeteilt, dass beim Kultusministerium bislang keine konkreten Überlegungen bekannt sind, dass und gegebenenfalls mit welchen Modifikationen, zum Beispiel Änderung der in der Verordnung festgelegten Studententafel, die Klassen mit C-Niveau an der Internationalen Gesamtschule an das Werkrealschulkonzept angepasst werden sollen. Dennoch wird die Stadt Heidelberg – auf Wunsch der Internationalen Gesamtschule – den Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule unterstützen. Ursprünglich beabsichtigte die Stadt Heidelberg der Werkrealschule an der Internationalen Gesamtschule ebenfalls einen Schulbezirk zuzuweisen. Dazu bat die Stadt Heidelberg das Regierungspräsidium um eine rechtliche Stellungnahme. Im Antwortschreiben vom 12. Oktober heißt es dazu: „Die in § 107 Schulgesetz gesondert geregelten Schulen besonderer Art werden vom Wortlaut des neue gefassten § 25 Absatz 1 Schulgesetz nicht erfasst. Daher gilt diese Regelung, auch soweit es sich um Klassen mit C-Niveau handelt, für die Schulen besonderer Art nicht. Schulen besonderer Art hatten und haben künftig keinen Schulbezirk...Demnach können in die Klasse 5 der Schulen besonderer Art Schüler aufgenommen werden, die das Ziel der Grundschule erreicht haben und im Gebiet des Schulträgers wohnen. Werden mehr Schüler angemeldet, als aufgenommen werden können, hat die Schule mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ein Auswahlverfahren festzulegen...Damit ist die Internationale Gesamtschule Heidelberg für alle Schüler der Stadt Heidelberg grundsätzlich frei wählbar.“

Da die neue Werkrealschule an der Internationalen Gesamtschule keinen Schulbezirk hat, ist es sinnvoll, auch alle anderen Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011 als Wahlschulen zu führen, die dann auch keine Schulbezirke mehr haben.

4. Notwendige Konsequenzen und Perspektiven für die Heidelberger Hauptschulen

Die Stadt Heidelberg muss als Schulträgerin bei der Frage der Einführung von Werkrealschulen in Heidelberg eine klare Position einnehmen. Dabei sind neben den pädagogischen Gründen auch die finanziellen und baulichen Konsequenzen zu berücksichtigen.

4.1. Geschwister-Scholl-Schule

Für die Geschwister-Scholl-Schule, welche die einzige stabile zweizügige Hauptschule ist, soll der Antrag auf Einführung der Werkrealschule für das Schuljahr 2010/2011 gestellt werden. Somit wird sichergestellt, dass für viele Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung gegeben ist, welche die Möglichkeit eines weiteren Bildungsgangs zur Mittleren Reife beinhaltet. Die Geschwister-Scholl-Schule als Werkrealschule bleibt weiterhin eine Ganztagschule.

4.2. Internationale Gesamtschule Heidelberg

Die Internationale Gesamtschule Heidelberg möchte ebenfalls Werkrealschule werden. Das Konzept der Werkrealschule muss ab Klasse 5 umgesetzt werden. Falls die Internationale Gesamtschule Heidelberg die Genehmigung zur Werkrealschule erhält, würden sich zwei Werkrealschulen im Süden von Heidelberg befinden.

4.3. Waldparkschule

Die Waldparkschule hatte in den letzten Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2008/2009 hatte die Waldparkschule in der 5. Klasse nur noch 21 Schülerinnen und Schüler und konnte in dieser Klassenstufe nicht mehr zweizügig geführt werden. 15 dieser Schüler kamen aus der Emmertsgrundschule und 6 Kinder aus der Waldparkschule. Dieser Trend setzt sich im Schuljahr 2009/2010 fort. Wiederum besteht die neue 5. Klasse nur aus 21 Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich ist auch festzustellen, dass viele Kinder der Waldparkschule mit Hauptschulempfehlung die Orientierungsstufe der Internationalen Schule Heidelberg besuchen.

An der Waldparkschule ist mittlerweile keine stabile Zweizügigkeit mehr gegeben und die Schule kann keine Werkrealschule werden. Deshalb soll der Hauptschulzweig der Waldparkschule geschlossen werden. Bestehende pädagogische Konzepte der Waldparkschule, die vor allem der Berufsorientierung dienen, sollen an den neuen Standorten integriert werden.

Für die verbleibende Grundschule würde die Möglichkeit bestehen, mit einer benachbarten Kindertagesstätte ein Bildungshaus zu gründen. Da sich die Schule bereits ein Sportprofil gegeben hat und mittelfristig sich auch ein Naturprofil geben möchte, könnte zusätzlich eine Kooperation mit dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie eingegangen werden.

Die Waldparkschule wird zur Zeit umfangreich saniert. Dazu wurden auch Finanzmittel des Bundes im Rahmen des Konjunkturpaketes bewilligt. Deshalb muss eine schulische oder vorschulische Nutzung auch nach Auszug des Hauptschulzweiges in diesem Gebäude bestehen bleiben. Momentan werden Gespräche mit der Französischen Vor- und Grundschule geführt, ob diese Schule ihren Standort an die Waldparkschule verlegen möchte. Da die Französische Vor- und Grundschule ebenfalls ein naturwissenschaftliches Profil besitzt, könnte dies zu einer engen Kooperation zwischen Waldparkgrundschule und Französischer Vor- und Grundschule führen.

4.4. Heiligenbergschule

Die Heiligenbergschule ist die einzige Hauptschule im Norden von Heidelberg. Der Schulbezirk dieser Hauptschule umfasst die Stadtteile Ziegelhausen, Neuenheim und Handschuhsheim. Im Schuljahr 2008/2009 gab es an der Heiligenbergschule nur 14 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse. Zum Schuljahr 2009/2010 wurden ebenfalls nur 14 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse der Hauptschule angemeldet. Festzustellen ist, dass die Grundschulen, die im Schulbezirk der Heiligenbergschule liegen, eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung haben. Auch die Grundschule Ziegelhausen und die Mönchhofschule haben einen sehr hohen Anteil an Gymnasialempfehlungen. Die Grundschule der Heiligenbergschule hatte im Schuljahr 2008/2009 nur zwei Kinder mit Hauptschulempfehlung. 10 Kinder besuchten nach der Grundschule eine Realschule, 32 Kinder ein Gymnasium und 7 Kinder die Internationale Gesamtschule Heidelberg.

Einige Hauptschüler der Heiligenbergschule sind stationär in einer Einrichtung der Jugendhilfe aufgenommen. Sowohl das Paulusheim als auch das Luise-Scheppler-Heim lagen im Schuljahr 2008/2009 im Schulbezirk der Heiligenbergschule. Bedingt durch die Standortverlagerung des Paulusheims von Ziegelhausen nach Rohrbach werden die Kinder des Paulusheims nun die Internationale Gesamtschule besuchen. Dadurch wird die Hauptschülerzahl an der Heiligenbergschule weiter sinken. Die Heiligenbergschule kann keine Werkrealschule neuen Typs werden.

Die Entscheidung an der Heiligenbergschule den Hauptschulzweig aufzugeben, ermöglicht für die verbleibende Grundschule neue Perspektiven. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der außerschulischen Betreuung gibt es seit Jahren an der Heiligenbergschule einen steigenden Bedarf. In den letzten Jahren war es sehr schwierig, geeignete Räume für die Betreuungsangebote an der Heiligenbergschule zu finden. Mit dem Auszug der Hauptschule kann dieses Problem gelöst werden. Ebenso kann die nicht befriedigende räumliche Situation beim Mittagstisch verbessert werden. Gleichzeitig könnte der mögliche weitere Ausbau des Betreuungsangebotes an der Heiligenbergschule die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Stadtteil Handschuhsheim auffangen. Dadurch kann sich die Betreuungsnachfrage an der Tiefburgschule entspannen.

Für die verbleibende Grundschule würde sich die Entwicklung zu einem Bildungshaus mit der städtischen Kindertagesstätte Furtwänglerstraße anbieten. Da die städtische Kindertagesstätte an das Schulgelände angrenzt, sind hier die besten Voraussetzungen für eine intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule gegeben. Bildungshäuser sind in Baden-Württemberg ein Modellprojekt zwischen Kindergarten und Grundschule, und die Fachkräfte der Kindergärten und die Lehrkräfte der Grundschulen sollen den 3- bis 10-jährigen Kindern ein gemeinsames Lernen ermöglichen.

4.5. Albert-Schweitzer-Schule

Mit der Schließung des Hauptschulzweigs an der Heiligenbergschule könnte an der Albert-Schweitzer-Schule eine stabile Zweizügigkeit sichergestellt werden. Damit wären an der Albert-Schweitzer-Schule auch die Voraussetzungen für die Antragstellung als Werkrealschule neuen Typs erfüllt. Da gerade an der Albert-Schweitzer-Schule umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und werden, wäre es abwegig, diesen Hauptschulstandort zu schließen. Die Albert-Schweitzer-Schule verfügt über die Raumkapazitäten, auch die derzeitigen Hauptschüler der Heiligenbergschule aufzunehmen. Die Albert-Schweitzer-Schule wäre dann eine Werkrealschule im Halbtagsbetrieb.

Der Antrag auf Einrichtung von Werkrealschulen als Wahlschulen soll bis zum 15. Dezember 2009 beim Land gestellt werden. Die Umsetzung erfolgt zum Schuljahr 2010/2011.

5. Jugendhilfe und Schule

Der Einsatz von Schulsozialarbeit an den Hauptschulen hat sich bewährt (Beschlussvorlage im Gemeinderat vom 29.7.09 – DS 0007/2009/BV_JGR). Daher sollten an den zukünftigen Standorten der neuen Werkrealschulen die bestehenden sozialpädagogischen Kapazitäten bedarfsangemessen ergänzt werden, um keine Verschlechterung der Versorgung der Hauptschüler hinnehmen zu müssen. Ein entsprechendes Konzept zur Verlagerung der vorhandenen Ressourcen wird in Abstimmung mit den Partnern der Jugendhilfe erarbeitet und den gemeinderätlichen Gremien gesondert vorgelegt werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner